

Da die Empfänger von Arbeitslosengeld II den bisherigen Sozialhilfeempfängern im Hinblick auf ihr Einkommen und ihre Bedürftigkeit mit Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe ab 01.01.2005 praktisch gleichgestellt sind., ist eine Anpassung erforderlich. Zudem wird die Bezugnahme auf die gesetzlichen Bestimmungen aktualisiert.